

## Vorlage Nr. 170/16

Betreff: **TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH  
- Jahresabschluss 2015**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Rat der Stadt Rheine</b>	<b>31.05.2016</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Herrn Bonk zu 1. Herrn Toczowski zu 1. und 2.</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig     jährlich     einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge  
Aufwendungen

#### Investitionsplan

Einzahlungen  
Auszahlungen

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
 durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

### mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Rat des Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Vertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der Rat des Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.660.257,69 EUR, wird in der von der Steuerberatersozietät Winter & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB erstellten und geprüften Form festgestellt.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2015 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 775.647,43 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin hat im Jahr 2015 eine Einlage in Höhe von 65.600,00 EUR geleistet, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten."

- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.065,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss. Nach § 14 b (3) des Gesellschaftsvertrages prüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2016 den Jahresabschluss 2015 der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH per 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 1.660.257,69 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 92.065,33 EUR gebilligt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Beschlüsse zu fassen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Zur weiteren Information ist als Anlage die Kündigung des zwischen der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH und der TAT Service GmbH bestehenden Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrag zu Information beigefügt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Informationen zum Jahresabschluss 2015

Anlage 2: Kündigung des bestehenden Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrag vom 10.05.2016